AUS- UND WEITERBILDUNG

DAS WEITERBILDUNGS-STIPENDIUM

Finanzielle Förderung für talentierte Berufseinsteiger

IHK
Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

Impressum

Herausgeber: IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2, 21680 Stade
Aus- und Weiterbildung
Telefon: 04141/524-0
Fax 04141/524-112
Internet: www.stade.ihk24.de
E-Mail: bildung@stade.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

Textbeiträge: Iraida Späth, Annalena Telke

Gestaltung: werbe.art.kontor, Anja-D. Schacht-Kremsier

Herstellung: IHK Stade

Layoutkonzept: werbe.art.kontor, Anja-D. Schacht-Kremsier

Fotos/Grafiken: @gettyimages/style-photographs (Titel), IHK (Seite 4), @gettyimages/Cecilie_Arcurs (Seite 6), @gettyimages/ijeab (Seite 7), @gettyimages/Pattanaphong Khuankaew (Seite 7), @gettyimages/rclassenlayouts (Seite 7), @gettyimages/fizkes (Seite 8), DIHK (Seite 9), @gettyimages/Tero Vesalainen (Seite 10), @gettyimages/Michail_Petrov-96 (Seite 11), @gettyimages/grapix (Seite 13), @gettyimages/kwanchaichaiudom (Seite 14), @gettyimages/sturti (Seite 16), @gettyimages/PeopleImages (Seite 18), @gettyimages/golubovy (Seite 19), @gettyimages/PeopleImages (Seite 20), @gettyimages/AntonioGuillem (Seite 21), @gettyimages/Ivan-balvan (Seite 21), @gettyimages/juststock (Seite 21), @gettyimages/ijeab (Seite 21), @gettyimages/noipornpan (Seite 21) @gettyimages/SolStock (Seite 22)

Januar 2020

Eine Vervielfältigung oder Übernahme, auch auszugsweise, bedarf unserer Zustimmung.
Diese Broschüre wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Das Weiterbildungsstipendium **4**

- Was ist das Weiterbildungsstipendium? 5
- Wie hilft mir das Stipendium? 5
- Welche Vorteile hat das Programm? 5

2 Vom Bewerber zum Stipendiaten **6**

- Wie werde ich Stipendiat? 7

3 Die Fördergelder **10**

- Woher kommen die Fördergelder? 11
- Wie wird die Anzahl der Stipendiatenplätze ermittelt? 12
- Welche Maßnahmen werden gefördert? 14
- Welche Maßnahmen werden nicht gefördert? 14
- Muss ich eine Maßnahme bei einer Kammer besuchen? 14
- Welche Kosten werden gefördert? 15

4 Die Eignung **16**

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? 17
- Welche Personengruppen sind ausgeschlossen? 17

5 Das Bewerbungsverfahren **18**

- Welche Bewerbungsunterlagen muss ich fristgerecht einreichen? 19
- Was passiert, nachdem ich in das Programm aufgenommen wurde? 20

6 Die Praxisstudiengänge bei der IHK Stade **22**

DAS WEITERBILDUNGS-STIPENDIUM

1

Was ist das Weiterbildungsstipendium?

„Invest in yourself“ – dieses Motto sollte Sie Ihr Leben lang motivieren, sich immer weiterzubilden. Das Weiterbildungsstipendium erleichtert besonders engagierten und wissensdurstigen jungen Fachkräften diesen Schritt.

Wie hilft mir das Stipendium?

Sie haben Ihre Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden oder sind besonders engagiert in Ihrem Betrieb, sind jünger als 25 Jahre und möchten sich weiterbilden, wissen aber noch nicht wie Sie die Finanzierung abdecken sollen? Dann ist das Förderprogramm der Begabtenförderung genau das Richtige für Sie!

Als Stipendiat können Sie innerhalb von drei Jahren insgesamt 8.100,00 Euro an staatlichen Fördergeldern für beliebig viele Weiterbildungen erhalten.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Zuständig ist die Stelle, bei der Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war (siehe Seite 11). Die Startzyklen für das Förderprogramm sind in jeder Stelle unterschiedlich.

Bei der IHK Stade werden neue Stipendiaten einmal im Jahr am 1. Januar aufgenommen. Die dreijährige Förderung endet am 31. Dezember des übernächsten Jahres.

Welche Vorteile ermöglicht mir das Weiterbildungsstipendium?

- Für Weiterbildungen fehlt oft das nötige Kleingeld. Mit der finanziellen Förderung werden Ihnen auch kostenintensive Weiterbildungen ermöglicht.
- Die Fördergelder müssen Sie nicht zurückzahlen. Anders als bei diversen anderen staatlichen Förderprogrammen tragen Sie beim Stipendium lediglich einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten.
- Eine Förderung macht sich außerdem gut in einer Bewerbung.

Also – worauf warten Sie noch?

Geben Sie Ihrer Karriere einen Schwung und lassen Sie sich Ihre Weiterbildung durch das Weiterbildungsstipendium finanzieren.

Wir sind für Sie da

Das Produktmanagement-Team liefert Ihnen als zentraler Ansprechpartner Informationen über die Weiterbildungsplanung und Ihre Einsätze. Aufgrund unserer flexiblen Gleitzeit oder anderer internen Termine erreichen Sie uns am besten über unser Service-Center:
Montag bis Donnerstag von 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 09.00 – 15.00 Uhr
oder unter folgender E-Mailadresse:
bildung@stade.ihk.de

Unser Stipendiumsangebot finden Sie hier: www.stade.ihk24.de/begabte

VOM BEWERBER ZUM STIPENDIATEN

2

Wie werde ich Stipendiat?

Damit Sie die staatlichen Fördergelder in Anspruch nehmen können, müssen Sie sich bei der Stelle bewerben, bei der Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war.

Mein Ausbildungsverhältnis war bei der IHK Stade eingetragen – und nun?

Falls Sie Ihre Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden haben, werden Sie von der IHK Stade persönlich zu einem Informationsabend eingeladen. Dieser Abend kann natürlich von jedem Interessenten wahrgenommen werden.

Sie schicken Ihre Bewerbung zusammen mit den erforderlichen Unterlagen fristgerecht per Post an die IHK Stade (siehe Seite 19). Nachdem Ihre Bewerbung auf Vollständigkeit geprüft wurde, kommen Sie in das Bewerbungsverfahren.

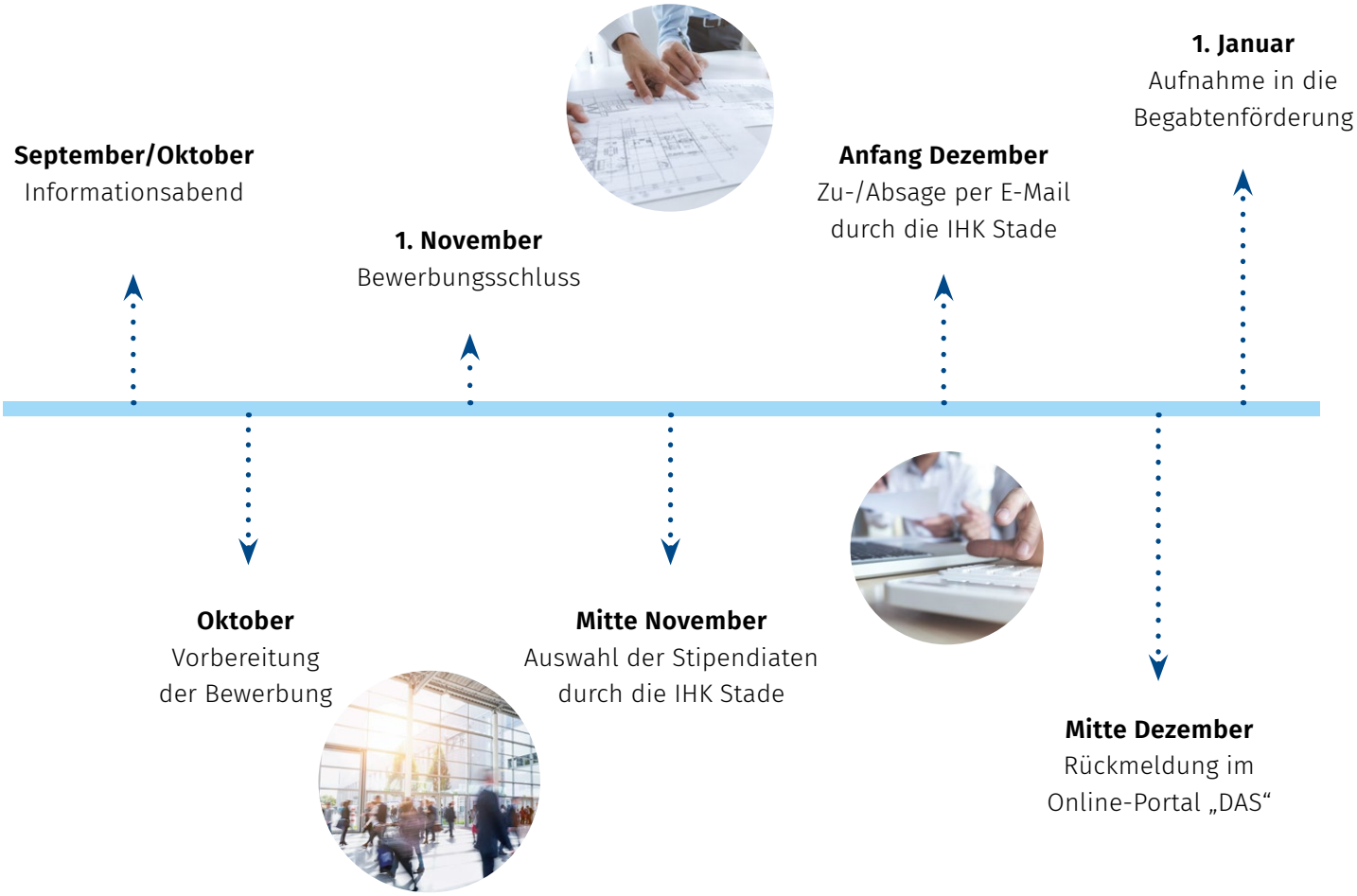

Im Dezember bekommen Sie eine Zu- oder Absage. Sollten Sie eine Absage erhalten, können Sie sich erneut bewerben, solange Sie die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Programm erfüllen (siehe Seite 17).

Bei einer Zusage sind Sie für das Weiterbildungsstipendium ***vorläufig ausgewählt.*** Um endgültig in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, müssen Sie in dem Online-Portal „DAS“ Ihre Daten vervollständigen. Ihre Daten werden im „DAS“-Portal elektronisch erfasst und gespeichert. Der Hintergrund sind statistische Auswertungen und Untersuchungen. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Zusage in einer separaten E-Mail.

Wenn Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, ist eine Aufnahme in das Stipendium nicht möglich.

BETRIEBSWIRTE

Führungskompetenzen (Masterniveau)

FACHWIRTE UND INDUSTRIEMEISTER

Über 70 Möglichkeiten in allen Branchen (Bachelorniveau)

FACHBERATER

Branchenspezialisten

AUSBILDUNG

Rund 330 Berufe

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

WEITERBILDUNG

BERUFSPRAXIS

DIE FÖRDERGELDER

3

Woher kommen die Fördergelder?

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB) koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die bundesweite Durchführung.

Die Fördermittel richten sich nach der Höhe der im Bundeshaushalt für diesen Zweck bereitgestellten Mittel und den Anträgen der zuständigen Stellen.

In das Weiterbildungsstipendium werden insgesamt jährlich rund 6.000 neue Stipendiaten aufgenommen.

Wer ist mein Ansprechpartner?

Jede sogenannte „zuständige Stelle“ wählt ihre Stipendiaten selber aus, entscheidet über deren Förderanträge, gewährt die Fördergelder und betreut ihre Stipendiaten.

- In den gesetzlich geregelten dualen Ausbildungsgeberufen erfolgt die Stipendienvergabe durch die Kammern.
- In den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB das Vergabeverfahren mit jährlich rund 600 Aufnahmen selbst durch.

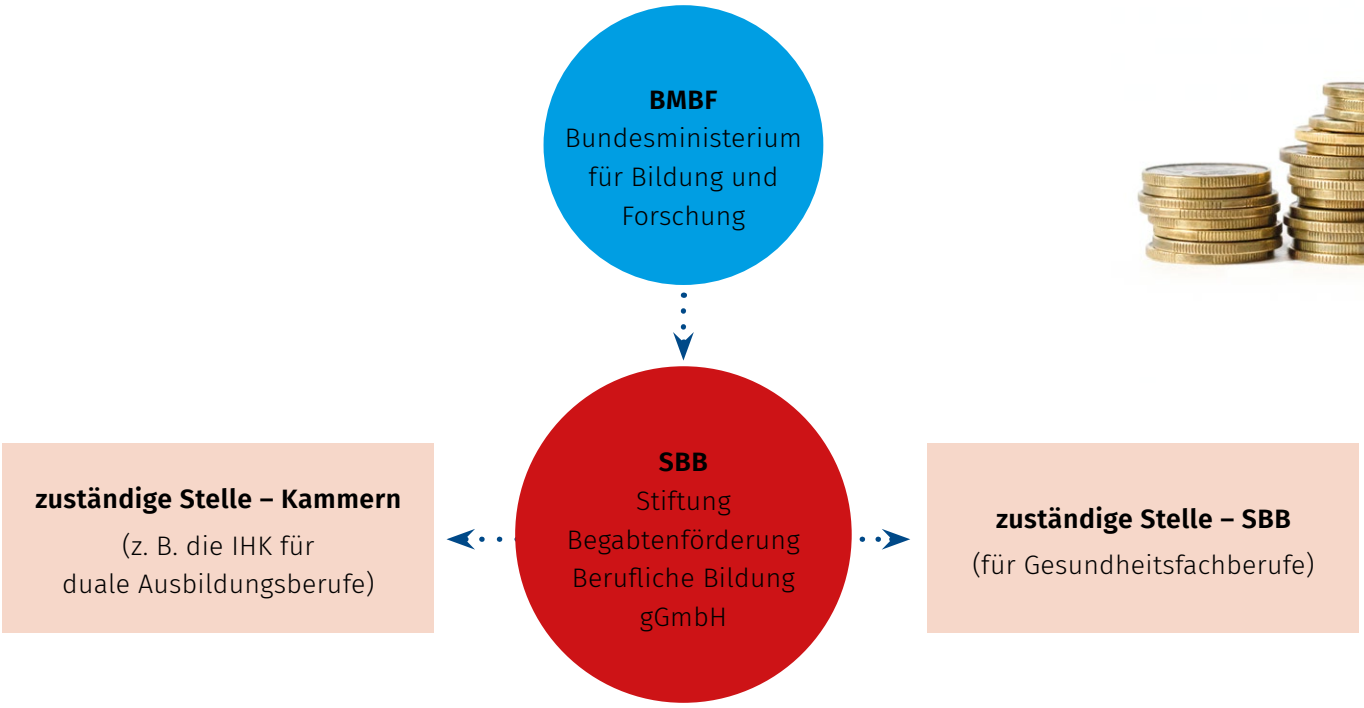

Anzahl der Stipendiatenplätze

Sicherlich fragen Sie sich, wie die Anzahl der Stipendiatenplätze ermittelt wird. Die Vorgehensweise ist von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgegeben.

Schritt 1:
Anzahl der möglichen Aufnahmen

Die Anzahl der Stipendiatenplätze ändert sich jedes Jahr, da diese von der Anzahl der Prüfungsabsolventen der jeweiligen Stelle berechnet wird. Jede Stelle muss 1,5 % der Prüfungsabsolventen des Vorjahres aufnehmen (Stand: 2018).

In der Beispielrechnung gehen wir von 4.000 Prüfungsabsolventen im vergangenen Jahr aus. 1,5 % von 4.000 Prüflingen entspricht 60 Stipendiatenplätze, welche die Stelle zu vergeben hat. Da die Anzahl der Prüfungsabsolventen in jeder Stelle unterschiedlich hoch ist, nimmt jede unterschiedlich viele Stipendiaten auf.

Schritt 2:
Wie viele Absolventen waren in den einzelnen Berufsgruppen?

Die 60 Stipendiatenplätze werden in die einzelnen Berufsgruppen, die z. B. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgibt, unterteilt. Den jeweiligen Berufsgruppen sind die einzelnen dualen Berufsausbildungsberufe zugeordnet.

Bei den industriell-technischen Ausbildungsberufen einer IHK unterscheidet man u. a. nach Berufen in folgenden Bereichen:

- Metalltechnik (Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Anlagenmechaniker, ...)
- Elektrotechnik (Elektroniker für Automatisierungstechnik, Elektroniker für Betriebstechnik, ...)
- Chemie, Physik, Biologie (Chemikant, Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuk, Pharmakant, ...)

Industriell-technische und kaufmännische Ausbildungsberufe

	Berufe	Anzahl	Prozent	Aufnahme
	Industriell-technische Ausbildungsberufe			
1	Metalltechnik	462	11,55	6,93
2	Elektrotechnik	252	6,30	3,78
	...			
	Kaufmännische Ausbildungsberufe			
3	Handel	698	17,45	10,47
4	Banken, Versicherungen	329	8,23	4,94
	...			

Datengrundlage: Beispielrechnung, Stand 2018

Bei den kaufmännischen Ausbildungsberufen unterscheidet man u. a. nach Berufen in folgenden Bereichen:

- Handel (Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer, Floristen, Drogisten, ...)
- Industrie (Industriekaufleute)
- Banken und Versicherungen (Bankkaufleute, Kaufleute für Versicherungen und Finanzen)

Laut Beispielrechnung gab es im letzten Jahr 462 Prüfungsabsolventen in der Metalltechnik. Um die konkrete Anzahl der Stipendiatenplätze für diesen Bereich zu ermitteln, muss man wie folgt kalkulieren:

- 462 Absolventen sind 11,55 % von den 4.000 Gesamtabsolventen
- 11,55 % von den verfügbaren 60 Stipendiatenplätzen sind 6,93 Plätze

Das heißt: Es müssen 7 Stipendiatenplätze an Prüfungsabsolventen im Bereich der Metalltechnik vergeben werden.

Außerdem gab es im letzten Jahr 329 Prüfungsabsolventen in dem Banken- und Versicherungsbereich. Um die konkrete Anzahl der Stipendiatenplätze für diesen Bereich zu ermitteln, muss man wie folgt kalkulieren:

- 329 Absolventen sind 8,23 % von den 4.000 Gesamtabsolventen
- 8,23 % von den verfügbaren 60 Stipendiatenplätzen sind 4,94 Plätze

Das heißt: Es müssen 5 Stipendiatenplätze an Prüfungsabsolventen im Bereich der Banken und Versicherungen vergeben werden.

Warum wird nach den einzelnen Berufsgruppen unterschieden?

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, wird bei einem Überhang von Bewerbungen ein Auswahlverfahren im Sinne einer Bestenauslese durchgeführt.

Bei der Vergabe der Stipendienplätze ist die Stelle nach den Förderrichtlinien des BMBF dazu gehalten, eine berufsstrukturelle Ausgewogenheit zu gewährleisten. Durch die Unterteilung der einzelnen Berufsgruppen wird sichergestellt, dass es nicht zu einer Verdrängung einzelner Berufsgruppen kommt.

Die Stelle kann einzelnen Bewerbern keine Auskunft über die Chance auf einen Platz geben, da alle Bewerbungen, die bis zum Bewerbungsschluss eingehen und die Voraussetzungen erfüllen, berücksichtigt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm.

Förderfähige Maßnahmen

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt fachliche und fachübergreifende berufsbezogene Weiterbildungen junger Menschen nach eigener Wahl. Es werden anspruchsvolle Weiterbildungen gefördert, die in der Regel berufsbegleitend nach dem Aufnahmezeitpunkt in das Weiterbildungsstipendium beginnen.

Grundsätzlich erhalten Sie die Fördergelder für Weiterbildungen, die auf Ihre Berufsausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.

Das sind zum Beispiel:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen (z. B. Seminare zu Controlling, Recht oder Marketing)
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der Höheren Berufsbildung (z. B. Aufstiegsfortbildungen zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt, Fachkaufmann)
- Fachübergreifende und persönliche Weiterbildungen (z. B. AEVO, Mitarbeiterführung)
- Berufsbegleitende Studiengänge

Was wird durch das Stipendium nicht gefördert?

Vollzeitstudium*
Allgemeine Schulabschlüsse
Zweitausbildungen
Umschulungen
Verdienstausfall
betriebsübliche Weiterbildungen

Wird ein Fernlehrgang gefördert?

Die Teilnahme an einem Fernlehrgang ist förderfähig, wenn dieser nach § 12 des Fernunterrichtsschutzgesetzes durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen ist oder von einem öffentlichrechtlichen Träger veranstaltet wird.

Ob Ihr Fernlehrgang von der ZFU zugelassen ist, können Sie hier überprüfen: www.zfu.de/suche

Wird eine Vollzeitmaßnahme gefördert?

Der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme in Vollzeitform ist nur förderfähig, wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber beurlaubt oder freigestellt sind. Bei Vollzeitmaßnahmen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderfähig sind, ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses nicht erforderlich.

Muss ich eine Weiterbildungsmaßnahme bei einer Kammer besuchen?

Der Bildungsträger kann frei von Ihnen gewählt werden. Sie sind also nicht an das Angebot einer Kammer gebunden.

Interessante Maßnahmen und Bildungsträger finden Sie zum Beispiel hier: www.wis.ihk.de

* Ein Vollzeitstudium im Sinne der Begabtenförderung ist ein Studium immer dann, wenn Sie weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Ich habe in diesem Jahr meine Ausbildung abgeschlossen, weiß allerdings noch nicht, welche Weiterbildung ich im nächsten Jahr besuchen möchte.

Das ist kein Problem. Sie müssen sich nicht direkt nach Ihrer Ausbildung um ein Weiterbildungsstipendium bewerben. Zu beachten sind lediglich die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm (siehe Seite 17).

Förderfähige Kosten

Sie können innerhalb Ihres dreijährigen Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 8.100,00 Euro für beliebig viele Weiterbildungen erhalten. Sie müssen jeweils 10 % der Gesamtkosten als Eigenanteil tragen.

Neben den Teilnahmeentgelten sind noch folgende Kosten förderfähig:

Anschaffung eines PC

Nach der Aufnahme in das Stipendium können Sie im ersten Förderjahr einen Zuschuss zum Kauf eines Computers erhalten, den sogenannten IT-Bonus. Er beträgt maximal 250,00 Euro. Das Gerät darf erst nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium gekauft werden.

Dies gilt auch dann, wenn Ihre Weiterbildung bereits vor Aufnahme in die Förderung begonnen haben sollte.

Fahrtkosten

Fahrtkosten können bezuschusst werden, wenn die Präsenzveranstaltungen außerhalb Ihres Wohn- oder Beschäftigungsortes stattfinden. Für die Hin- und Rückfahrt wird eine Pauschale von 0,15 Euro pro gefahrenen Kilometer gewährt.

Übernachtungskosten

Mussten Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung in einer anderen Stadt übernachten, wird eine Pauschale von 20,00 Euro pro Übernachtung gewährt. Höhere Übernachtungskosten können bis zu 60,00 Euro bezuschusst werden.

Verpflegungskosten

Wenn Sie übernachten, erhalten Sie zusätzlich eine Tagegeldpauschale von 24,00 Euro. Für den An- und Abreisetag wird eine Pauschale von 12,00 Euro berechnet.

Ist die Verpflegung teilweise in den Maßnahme- und/oder Übernachtungskosten enthalten, so wird das Tagegeld wie folgt gekürzt: Frühstück um 4,80 Euro sowie Mittag- und Abendessen um 9,60 Euro.

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel (z. B. Bücher oder Gesetze) sind förderfähig, wenn sie für die Weiterbildung erforderlich sind (Bescheinigung des Bildungsträgers erforderlich). Hard- und Software, Büromaterial sowie Schreibwaren sind nicht förderfähig.

Prüfungsgebühren

Ebenso förderfähig sind Prüfungsgebühren, Fahrten zur Prüfung sowie durch die Prüfung notwendige Übernachtungen.

Die Förderung hängt nicht vom Bestehen der Prüfung ab. Daher werden bei Nichtbestehen keine Zuschüsse zurückgefordert.

Muss ich eine Teilnahmequote bis zum Ende meiner Weiterbildung erfüllen?

Die Gewährung der Zuschüsse ist an eine regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtstagen geknüpft. Sie müssen eine Teilnahmequote von 80 % zum Ende Ihrer Weiterbildung nachweisen; anderenfalls müssen Sie die Fördergelder zurückzahlen.

DIE EIGNUNG

4

Ein kleiner Schritt zum Erfolg.

Welche Voraussetzungen muss ich für die Aufnahme in das Programm erfüllen?

Um einen Stipendiatenplatz zu erhalten, müssen Sie sich bei der Stelle bewerben, bei der Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war.

Damit Sie mit Ihrer Bewerbung in den Bewerberpool aufgenommen werden, müssen Sie diese drei Kriterien erfüllen:

1. Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf oder in einem Gesundheitsfachberuf ***und***

2. zum Aufnahmezeitpunkt in das Stipendium (das heißt: am 1. Januar) jünger als 25 Jahre sein (Ausnahmen möglich, siehe Absatz 3) ***und***

3. mindestens 15 Stunden pro Woche beschäftigt, selbstständig oder arbeitssuchend

Ich bin über 25 Jahre alt – kann ich mir Zeiten anrechnen lassen?

Wenn Sie bereits über 25 Jahre alt sind, können Sie sogenannte „Anrechnungszeiten" geltend machen. Dies sind Zeiten, die Ihren schulischen/beruflichen Werdegang aus unterschiedlichen Gründen verzögert haben.

- Zeiten des Mutterschutzes/Elternzeit
- Abschluss einer weiteren dualen Berufsausbildung
- Nachholen von Abschlüssen aufgrund von Zuwanderung
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Schwerwiegende Erkrankung

Wenn Sie die drei genannten Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich um ein Stipendium bewerben. Die Qualifizierung ist durch einen der folgenden Punkte nachzuweisen:

1. Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden ***oder***

2. bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der ersten drei Plätze gewonnen ***oder***

3. begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule

Was ist ein begründeter Vorschlag?

Der begründete Vorschlag soll die Note „sehr gut" aus der Berufsabschlussprüfung ersetzen. Darin soll stehen, warum genau Sie fachlich/beruflich ein Talent sind. Klassische Arbeitszeugnisse sind nicht ausreichend.

Welche Personengruppen sind von der Begabtenförderung ausgeschlossen?

- Studierende ohne Beschäftigungsverhältnis von 15 Stunden pro Woche
- Arbeitnehmer, die weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- Personen mit Hochschulabschluss
- Personen, die 28 Jahre oder älter sind

DAS BEWERBUNGS-VERFAHREN

5

Wichtige Details zur Bewerbung.

Bei der IHK Stade werden neue Stipendiaten einmal im Jahr am 1. Januar aufgenommen. Die dreijährige Förderung endet am 31. Dezember des übernächsten Jahres.

Der Bewerbungsschluss ist bei der IHK Stade der 1. November des Vorjahres. Ob Sie einen Stipendienplatz erhalten, erfahren Sie im Dezember des Vorjahres.

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich fristgerecht einreichen?

- Anschreiben und Lebenslauf
- Nachweis über Ihre derzeitige Berufstätigkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers oder Nachweis einer Arbeitslosenmeldung)
- Kopie Ihres Prüfungszeugnisses
- Übersicht der geplanten Weiterbildungsmaßnahmen mit detaillierten Beschreibungen (inkl. aller Daten wie Inhalte, Kosten, Beginn und Dauer – z. B. Flyer oder Informationen von der Internetseite Ihres Bildungsträgers)
- Stammblatt/Aufnahmeantrag

Das Stammblatt finden Sie auf der Internetseite: www.stade.ihk24.de/begabte

Eine Bewerbung garantiert Ihnen nicht die Aufnahme in das Stipendium. Die Stellen können nur eine begrenzte Anzahl von Stipendiaten pro Jahr aufnehmen (siehe Seite 12/13).

Wie soll der Beschäftigungsnachweis von meinem Arbeitgeber aussehen?

Der Beschäftigungsnachweis ist ein klassischer „Dreizeiler“. Der Nachweis muss:

- aktuell (nicht älter als drei Monate) und von der Personalabteilung auf Geschäftsbogen mit Datum/Unterschrift ausgestellt sein *und*
- Ihre regelmäßigen Wochenarbeitsstunden und die Vertragslaufzeit enthalten (das heißt: „befristet bis …“ oder „unbefristet“).

Was muss ich beachten, wenn meine Weiterbildung vor dem Aufnahmezeitpunkt in das Stipendium beginnt?

Sollte Ihre Weiterbildung bereits vor dem Aufnahmezeitpunkt beginnen, kann Ihre Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn sie bereits *vor Beginn* der Weiterbildung eingeht.

Zudem sind noch diese Punkte zu beachten:

- Im Stammblatt muss die Weiterbildung als geplante erste Maßnahme genannt sein.
- Die Weiterbildung muss ab dem Aufnahmezeitpunkt noch mindestens sechs Monate dauern.

Aufnahme bei der IHK Stade

Was passiert, nachdem ich in das Programm aufgenommen wurde?

Nachdem Sie eine positive Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung erhalten und sich fristgerecht im „DAS“-Portal zurückgemeldet haben, sind Sie ab dem 1. Januar Stipendiat.

Das Weiterbildungsstipendium läuft ab diesem Zeitpunkt bis zum 31. Dezember des übernächsten Jahres. Innerhalb Ihres dreijährigen Förderzeitraums haben Sie die Möglichkeit insgesamt 8.100,00 Euro für beliebig viele Weiterbildungen zu erhalten.

Um Sie über das Förderprogramm ausreichend zu informieren und Ihnen einen detaillierten Überblick zu verschaffen, findet Anfang des Jahres ein Informationsabend in Stade statt. Hier haben Sie u. a. die Möglichkeit Fragen, die speziell auf Ihre geplante Weiterbildung zutreffen, zu stellen.

Bis spätestens Ende Juni müssen Sie einen Förderantrag für Ihre Weiterbildung an die IHK Stade richten, wobei es nicht erforderlich ist, dass die Weiterbildungsmaßnahme bis dahin auch beginnt.

Stellen Sie innerhalb der ersten sechs Monate keinen Antrag, scheiden Sie aus der Förderung aus und ein anderer Bewerber bekommt die Chance, die staatlichen Fördergelder zu erhalten.

Sie können nur einmal in die Begabtenförderung aufgenommen werden. Sollten Sie während Ihrer Förderzeit ausscheiden, haben Sie später nicht mehr die Möglichkeit sich noch einmal zu bewerben. Sollten Sie allerdings eine Absage erhalten, können Sie sich erneut bewerben, solange Sie die Voraussetzungen erfüllen (siehe Seite 17).

Während des Besuches Ihrer Weiterbildung sind regelmäßig diverse Unterlagen wie z. B. Rechnungen, Teilnahme- und Beschäftigungsnachweise einzureichen.

Der genaue Prozess wird Ihnen erläutert, sobald Sie in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen sind.

1. Januar
Aufnahme in
das Förderprogramm

Mitte Januar
Informationsabend

bis Ende Juni
Stellung des
Förderantrags

während der Förderzeit
regelmäßiges Einreichen
von Unterlagen

während der Förderzeit
Auszahlung der
Fördergelder

**31. Dezember des
übernächsten Jahres**
Ausscheiden aus
dem Förderprogramm

DIE PRAXISSTUDIENGÄNGE BEI DER IHK STADE

6

Die Praxisstudiengänge

In der Broschüre „Aufstieg mit Weiterbildung: Die starken Karriereperspektiven“ erhalten Sie einen Überblick über die Aufstiegsfortbildungsmöglichkeiten der IHK Stade.

Die IHK-Praxisstudiengänge sind Produkte der Höheren Berufsbildung und haben durch die enge Verzahnung von Theoriewissen und Praxisbezogenheit einen hohen Stellenwert bei Unternehmen.

Die neu erworbenen Kenntnisse können Sie sofort in Ihre berufliche Praxis umsetzen! In vielen Fällen geht mit einem IHK-Praxisstudium ein höherer Verantwortungsbereich einher und damit auch eine höhere Vergütung.

In den berufsbegleitenden Praxisstudiengängen der IHK Stade werden Sie von erstklassigen Dozenten von Beginn an intensiv auf die bundeseinheitlichen Prüfungen sowie auf die (Führungs-) Rolle als Meister, Fachwirt oder Fachkaufmann vorbereitet.

Welche IHK-Praxisstudiengänge bietet die IHK Stade an?

- Geprüfter Industriemeister Chemie
- Geprüfter Industriemeister Metall
- Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik
- Geprüfter Industriemeister Kunststoff und Kautschuk
- Geprüfter Wirtschaftsfachwirt
- Geprüfter Bilanzbuchhalter
- Geprüfter Handelsfachwirt
- Geprüfter Personalfachkaufmann
- Geprüfter Betriebswirt

Auch AEVO-Lehrgänge sowie Fach- und Führungskräfteseminare gehören zum Angebot der IHK Stade.

Hier QR-Code scannen und Broschüre online lesen

IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon: 0 4141/524-0, Fax 0 4141/524-111
E-Mail: bildung@stade.ihk.de
Internet: www.stade.ihk24.de

Geschäftsstelle Cuxhaven
Altenwalder Chaussee 2 | 27474 Cuxhaven
Telefon: 0 4721/7216-0, Fax: 0 4721/7216-261

Geschäftsstelle Verden
Johanniswall 17 | 27283 Verden
Telefon: 0 4231/9246-0, Fax: 0 4231/9246-240

Unser ServiceCenter bietet Ihnen als zentraler Anlaufpunkt umfassende Dienstleistungen an. Termine außerhalb der Geschäftszeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel.: 0 4141/52 4-0 möglich.

Montag bis Donnerstag	**9.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**9.00 bis 15.00 Uhr**

IHK
Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum